



Einmalige Auftragserteilung & Zollvollmacht

zum Erstellen einer Ausfuhranmeldung (Ausfuhrbegleitdokument – ABD)
in direkter Vertretung

Vollständiger Handelsname des Unternehmens	
Vollständige Geschäftsanschrift	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer	
EORI-Nummer	
Zusätzliche Informationen	

Rechnungsadresse	
Ansprechpartner Buchhaltung	
E-Mail-Adresse Buchhaltung	

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir einmalig das nachstehende Unternehmen

ontour transport service GmbH, Seinenstraße 1, 65479 Raunheim

in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (in der aktuellen Ausführung (ADSp 2017)) die für uns ausgehenden Exportsendungen zollamtlich abzufertigen, die Ausfuhranmeldungen zu erstellen, diese rechtsverbindlich zu unterzeichnen und alle mit der Zollabwicklung zusammenhängenden Handlungen vorzunehmen.

www.ontour-fra.de

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der aktuellen Ausführung (ADSp 2017). Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadensereignis auf 1,25 Mio. bzw. 2,5 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.

Warentarifnummer (HS-Code)	
Deutsche Warenbeschreibung	
Warenwert	
Währung	
Incoterm	
Anzahl Packstücke	
Brutto-Gewicht	
Netto-Gewicht	
Ursprungsland	
Lager-Ort	
Lager-Ort Öffnungszeiten	
Zuständige Ausfuhrzollstelle & Bundesland (optional)	
Vorgesehene Ausgangszollstelle (optional)	

DER UNTERZEICHNER BESTÄTIGT:

- Wir sind Ausführer/Käufer/Verkäufer der anzumeldenden Waren oder handeln in Vollmacht des Käufers oder Verkäufers.
- Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden, vom Vollmachtnehmer verauslagten, Abgaben und Aufwendungen.



- Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabwicklung notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Handelsrechnungen, Packlisten, Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise. Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.
- Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung sind oben angegeben. Liegt zum Zeitpunkt der Ausfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen, sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
- Die Waren sind keine Dual-Use-Güter und unterliegen nicht der Ausfuhrgenehmigungspflicht; andernfalls übergeben wir unserem Bevollmächtigten rechtzeitig die erforderlichen Genehmigungen im Original.
- Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Embargovorschriften, Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.
- Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Der Bevollmächtigte hat dies weder nachzuprüfen noch zu ergänzen.
- Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
- Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Firmenstempel**Rechtsverbindliche Unterschrift****Name****Ort, Datum**Bitte ausgefüllt zurücksenden an: airfreight@ontour-fra.dewww.ontour-fra.de

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen in der aktuellen Ausführung (ADSp 2017). Die ADSp beschränken in Ziffer 23 die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB in Höhe von 8,33 SZR/kg je Schadenfall bzw. je Schadensereignis auf 1,25 Mio. bzw. 2,5 Mio. Euro oder 2 SZR/kg, je nachdem, welcher Betrag höher ist, und bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung generell auf 2 SZR/kg.